

NETCOM Opti-Power-Meter

Optisches Signalpegelmessgerät für Glasfasernetzwerke

Version: 1.1

► Beschreibung

Das optische Signalpegelmessgerät ist ein kompakter Glasfasertester mit benutzerfreundlichem und robustem Design, speziell entwickelt für Messungen in FTTx-Umgebungen sowie allgemeinen Glasfasernetzwerktests.

Es bietet einen erweiterten Messbereich mit hoher Messgenauigkeit und unterstützt die automatische Erkennung gängiger Sendefrequenzen. Gemessen werden sowohl die absolute optische Leistung als auch der relative Dämpfungsverlust.

Ein interner Speicher ermöglicht die Speicherung von bis zu 1000 Messergebnissen zur späteren Auswertung.

Darüber hinaus können, bei Verwendung des passenden RJ45-Remote-Moduls, auch Kupferkabelmessungen zuverlässig durchgeführt werden.

Je nach Modell ist zusätzlich eine integrierte Rotlichtquelle (VFL) zur visuellen Lokalisierung von Faserbrüchen oder Biegungen in Glasfasern enthalten.



► Allgemeine Spezifikationen

Model Artikelnummer		OPTI-OPM-2.5 725242-000	OPTI-OPM-2.5-VFL 725242-010	OPTI-OPM-VFL-T1 725242-011
Ausgangsstärke VFL		/	10 mW	10 mW
Messbereich		-50 bis +30 dBm		
Wellenlängen	PM	850 / 980 / 1270 / 1300 / 1310 / 1490 / 1550 / 1577 / 1625 / 1650 nm		
	VFL	650 ± 20 nm		
Steckertyp		Universal 2.5 mm		
Frequenz Erkennung		270 Hz / 330 Hz / 1 KHz / 2KHz		
Einheiten		dBm / dB / mW / μ W / nW		
Stromversorgung		Lithium Akku (USB-C)		
Betriebstemperatur		-10 °C bis 50 °C		
Dimensionen (H x B x T)		133 x 70 x 18 mm		

NETCOM Opti-Power-Meter

Optisches Signalpegelmessgerät für Glasfasernetzwerke

Version: 1.1

► Warnhinweise

VFL – 10mW

Achtung: Laserstrahlung – Laserklasse 3R

Dieses Produkt ist eine Rotlichtquelle mit Laserstrahlung der Klasse 3R gemäß DIN EN 60825-1. Die Auslieferung erfolgt ausschließlich an gewerbliche Kunden, Fachpersonal oder geschulte Anwender. **Laserstrahlung dieser Klasse kann bei unsachgemäßem Gebrauch die Augen gefährden. Ein direkter Blick in den Laserstrahl ist unbedingt zu vermeiden.**

Der Betrieb ist **ausschließlich durch unterwiesenes Fachpersonal** zulässig.

Gemäß der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) und den Technischen Regeln zur Laserstrahlung (TROS) gilt:

Jeder Benutzer muss eine **eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA)** tragen.

Alle Personen im Gefährdungsbereich sind durch einen Laserschutzbeauftragten (LSB) zu unterweisen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

